gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# MasterSeal NP 474 grey

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2023
1.1 11.09.2023 000000376127 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MasterSeal NP 474 grey

Produktnummer : 00000000050479096 00000000050479096

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Produkt für die Bauchemie

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Schweiz AG

Tüffenwies 16 8048 Zürich

Telefon : +41589582121

Telefax : +41589583122

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: rpc@mbcc-group.com

1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

Nationale Notrufnummer : Tox Info Suisse (STIZ): 145

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Einatmen, H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Kategorie 1 Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# MasterSeal NP 474 grey

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2023
1.1 11.09.2023 000000376127 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2023

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome

oder Atembeschwerden verursachen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P284 Atemschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI)

Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and

methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub

entstehen. Staub nicht einatmen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# MasterSeal NP 474 grey

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2023
1.1 11.09.2023 000000376127 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2023

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische : Zubereitung auf Basis:

Charakterisierung Polyol

Aromatische Isocyanate

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumm er	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaction mass of p-xylene and m-xylene and o-xylene and ethylbenzene	Nicht zugewiesen 905-588-0	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - <= 7
Calciumoxid	1305-78-8 215-138-9	STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	< 2,5
Kohlenwasserstoffe, C11 - C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2 % aromatisch	Nicht zugewiesen 926-141-6 01-2119456620-43	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 1 - <= 5
Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	1065336-91-5 915-687-0	Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 0,1
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI)	101-68-8 202-966-0 615-005-00-9 01-2119457014-47	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317	>= 0,1 - < 1

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# MasterSeal NP 474 grey

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer: 000000376127	Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2023	
1.1	11.09.2023		Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2023	
			Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373  ——————————————————————————————————	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen : Nach Einatmen von Staub:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser

und Seife.

Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.

Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser

gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken,

Arzthilfe

KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# MasterSeal NP 474 grey

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2023 11.09.2023 000000376127 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2023 1.1

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum

> Wassernebel Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche gesundheitsschädliche Dämpfe

Verbrennungsprodukte Stickoxide

Rauch Ruß

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Besondere Atemschutzgerät tragen.

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Weitere Information

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den

Brandbedingungen ab.

Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Staub nicht einatmen.

Vorsichtsmaßnahmen Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# MasterSeal NP 474 grey

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2023
1.1 11.09.2023 000000376127 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2023

Staubentwicklung vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Staubbildung vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage:

Atemschutz.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen. Von Zündquellen fernhalten -

Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft

werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine

Leckstellen).

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß

Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten

Hinweise zu beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

. •				
Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Polyvinylchlorid	9002-86-2	MAK-Wert	3 mg/m3	CH SUVA
		(alveolengängige	_	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# MasterSeal NP 474 grey

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 09.01.20231.111.09.2023000000376127Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2023

		r Staub)		I	
	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung				
	des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
Titandioxid	13463-67-7	MAK-Wert	3 mg/m3	CH SUVA	
		(alveolengängige	(Titaniumdioxid)		
		r Staub)			
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health,				
	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes				
<b>F</b> ': /III) ! I		nicht befürchtet zu werden.			
Eisen(III)-oxid	1309-37-1	MAK-Wert	3 mg/m3	CH SUVA	
		(alveolengängige	(Eisen)		
	Maitara Infarr	r Staub)	tute for Occupational Safety	and Haalth	
Trieisentetraoxid	1317-61-9	MAK-Wert	3 mg/m3	CH SUVA	
THEISCHICHAUNIU	1317-01-9	(alveolengängige	(Eisen)	CITOUX	
		r Staub)	(Liscii)		
	Weitere Inform	,	tute for Occupational Safety	and Health	
Eisenhydroxidoxid	51274-00-1	MAK-Wert	3 mg/m3	CH SUVA	
gelb		(alveolengängige	(Eisen)	0.1.00.17.	
<b>3</b>		r Staub)	,		
	Weitere Inforr	nation: National Insti	tute for Occupational Safety	and Health	
Diphenylmethan-	101-68-8	MAK-Wert	0,02 mg/m3	CH SUVA	
4,4'-diisocyanat			(NCO)		
(MDI)					
			ırch Hautresorption möglich;		
			ngen vermögen, kann durch		
			ng wesentlich höher werden		
	alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu				
			llergischen Krankheiten)., He	alth and Safety	
	Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu				
	werden.				
		KZGW	0,02 mg/m3	CH SUVA	
			(NCO)		
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen,				
	welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche				
	Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Sensibilisatoren, die mit S				
	gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu				
	Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				

## **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
Diphenylmethan-4,4'- diisocyanat (MDI)	101-68-8	4,4'- Diaminodiphenylm ethan: 10 μg/g Kreatinin	Expositionsende, bzw. Schichtende	СН ВАТ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# MasterSeal NP 474 grey

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 09.01.20231.111.09.2023000000376127Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2023

(Urin)		
4,4'- Diaminodiphenylm ethan: 5 nmol/mmol	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
Kreatinin (Urin)		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Handschutz

Anmerkungen : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN

374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit

nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm),

Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm),

u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die

Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und

möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder

EN ISO 13982 bei Staub)

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Schutzmaßnahmen : Einatmen von Stäuben vermeiden.

Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener

Arbeitskleidung erforderlich.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Paste

Farbe : grau

Geruch : schwach riechend, mild

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# MasterSeal NP 474 grey

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2023
1.1 11.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2023

Schmelztemperatur : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : 137 °C

Entzündlichkeit : nicht leicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

: 8 %(V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

0,6 %(V)

Flammpunkt :  $>= 70 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Methode: Lacke, Anstrichstoffe, Mineralöl und ähnliche

Erzeugnisse; Bestimmung des Flammpunktes;

Schnellverfahren

Zündtemperatur : >= 200 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

pH-Wert : Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,16 g/cm3 (20 °C)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# MasterSeal NP 474 grey

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2023
1.1 11.09.2023 000000376127 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2023

ca. 1,155 g/cm3 (50 °C)

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd

Entzündbare Feststoffe

Brenngeschwindigkeit : < 2,2 mm/s

Methode: Entzündlichkeit (feste Stoffe).

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Keine Daten verfügbar

Metallkorrosionsrate : Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise

für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# MasterSeal NP 474 grey

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2023
1.1 11.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2023

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren

Starke Basen

Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

## Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# MasterSeal NP 474 grey

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2023
1.1 11.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2023

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

**Weitere Information** 

**Produkt:** 

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

## Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische

Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Unter Berücksichtigung der Eigenschaften

einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten vorhanden.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# MasterSeal NP 474 grey

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2023
1.1 11.09.2023 000000376127 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2023

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

, 1 % oder mem endokrinschadiliche Eigensc

aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verunreinigte Verpackungen : Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie

der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 08 05 01 m, Isocyanatabfälle

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# MasterSeal NP 474 grey

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2023 11.09.2023 000000376127 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2023 1.1

**IATA** Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** Nicht als Gefahrgut eingestuft **ADR** Nicht als Gefahrgut eingestuft RID Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** Nicht als Gefahrgut eingestuft **ADR** Nicht als Gefahrgut eingestuft RID Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Fracht) Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Passagier) Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut der Klasse 4.1 da die Abbrandgeschwindigkeit Anmerkungen

des Produktes kleiner als 2,2 mm/s ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)

sollten berücksichtigt werden:

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI): Anhang 2.9

Kunststoffe, deren Monomere und Additive

Chrom-III-oxid: Anhang 2.6 Dünger

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV : Nicht anwendbar

814.012)

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)

14 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# MasterSeal NP 474 grey

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2023
1.1 11.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2023

Wassergefährdungsklasse : wassergefährdend

Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches

nach Rechenregel)

Flüchtige organische Verbindungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen SR 814.018 (VOCV) (Schweiz) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 7,50 %

#### Sonstige Vorschriften:

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen.

H335 : Kann die Atemwege reizen. H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

## Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# MasterSeal NP 474 grey

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2023
1.1 11.09.2023 000000376127 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2023

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

CH BAT : Schweiz. SUVA Liste der Biologischen Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT-Werte). CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz

CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# MasterSeal NP 474 grey

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2023
1.1 11.09.2023 000000376127 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2023

Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information** 

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Resp. Sens. 1 H334 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE